

ANLAGE 1

INFORMATION FÜR EXTERNE DIENSTLEISTER ÜBER UNBUNDLINGGERECHTES VERHALTEN

1 WAS BEDEUTET „UNBUNDLING“/„ENTFLECHUNG“?

Der englische Begriff „Unbundling“ bedeutet ins Deutsche übersetzt „Entflechtung“. Bei der Entflechtung geht es um eine Trennung des regulierten Netzbetriebs für Strom und Gas einerseits und dem Energievertrieb für Strom und Gas andererseits.

2 WELCHES ZIEL VERFOLGT UNBUNDLING?

Durch Unbundling will die Europäische Union erreichen, dass der Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt zunimmt. Der Wettbewerb kann aber nur stärker werden, wenn alle Strom- und Gasverkäufer die gleichen Chancen haben. Durch Unbundling soll erreicht werden, dass alle Strom- und Gashändler – einschließlich der zur LSW-Gruppe gehörenden und das Vertriebsgeschäft verantwortenden LSW Energie GmbH & Co. KG – die gleichen Chancen haben und von den Netzbetreibern gleich behandelt werden. Eine Ungleichbehandlung nennt man „Diskriminierung“.

3 WAS IST „UNBUNDLINGGERECHTES VERHALTEN“?

Unbundlinggerechtes Verhalten bedeutet für die LSW Netz GmbH & Co. KG und deren Dienstleister Folgendes:

- Vermeidung der Diskriminierung jeglicher Energiehändler
 - Vermeidung der Ausnutzung der Stellung als Netzbetreiber zur Unterstützung des Verkaufs von Strom und Gas durch den Energievertrieb LSW-Gruppe
-

4 WAS MUSS BEACHTET WERDEN?

Gegenüber Anschlusskunden der LSW Netz GmbH & Co. KG

- Gegenüber Kunden sind alle bewertenden und vergleichenden Äußerungen über den Energievertrieb der LSW Energie GmbH & Co. KG einerseits und andere Energiehändler andererseits zu vermeiden. Fragen von Kunden zur Energieversorgung sind generell an den Kundenservice der LSW Netz GmbH & Co. KG zu verweisen.

Gegenüber dem Energievertrieb und anderen Energiehändlern

- Weder der Energievertrieb der LSW Energie GmbH & Co. KG noch andere Energiehändler dürfen von Dienstleistern über Angelegenheiten der LSW Netz GmbH & Co. KG informiert werden – außer in extremen Notfällen (Unfälle, Brände usw.). Wenn keine Rückfrage bei der LSW Netz GmbH & Co. KG mehr machbar ist, dann ist die LSW Netz GmbH & Co. KG im Nachgang unverzüglich zu informieren. Alle Informationen von Dienstleistern haben nur an die ausdrücklich festgelegten Empfänger bei der LSW Netz GmbH & Co. KG direkt zu gehen. Im Zweifel hat der Dienstleister/Auftragnehmer (AN) mit der LSW Netz GmbH & Co. KG Rücksprache zu halten.